

Gegenstand:	Klarstellung von Mehrdeutigkeiten in den Vorschriften
Vorschlag	Vorstand (19.11.08)
Beschlussfassung:	Sitzung vom 19. November 2008 (ratifiziert am 19.11.09)
Inkraftsetzung:	1. Januar 2010
Betroffene Teile der Vorschriften:	Ein Satz eingefügt in Kapitel 1

1. Allgemeine Hinweise

[...]

Diese Vorschriften stellen die Basis zur Erteilung des Qualitätszeichens dar. Zur Erteilung und Verlängerung des Qualitätszeichens müssen alle Erfordernisse dieser Vorschriften erfüllt sein. Im Falle von Mehrdeutigkeiten oder Unsicherheiten in irgendeinem Teil der Vorschriften muss Klarheit bei QUALICOAT verlangt werden.